



# Informationsbroschüre

zur Einführung der  
neuen Gebührenstruktur  
im Bereich Abwasser  
im Verbandsgebiet des  
WAZ Sonneberg  
ab Januar 2010



**wasser[werke]**

Wasserwerke  
im Landkreis Sonneberg



**waz[sonneberg]**

Wasserversorgungs- und  
Abwasserzweckverband Sonneberg

**Reinhard Zehner**  
Vorsitzender des  
Wasserversorgungs- und  
Abwasserzweckverbandes  
im Landkreis Sonneberg

## **Sehr geehrte Kunden,**

zum 1. Januar 2010 tritt im Verbandsgebiet des WAZ Sonneberg eine vollkommen neue Gebührenstruktur für den Abwasserbereich in Kraft. Im Bereich Trinkwasser bleibt alles wie bisher, sowohl bei der Gebührenstruktur, als auch bei der Gebührenhöhe.



Für der Einführung der neuen Gebührenstruktur im Bereich Abwasser liegen unterschiedliche Veranlassungen vor. Einerseits existieren wirtschaftliche Notwendigkeiten und gesetzlichen Anforderungen. Andererseits war ein wichtiger Ansatz für die Erarbeitung der neuen Struktur das Bedürfnis nach mehr Gebührengerechtigkeit im Verbandsgebiet des WAZ Sonneberg.

## **Folgende Änderungen vollziehen sich ab 2010:**

Die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr

Die Einführung des Frischwassermaßstabes in der Fäkalschlamm Entsorgung

Die Einführung einer Grundgebühr.

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und des Frischwassermaßstabes in der Fäkalschlamm Entsorgung führen nicht zu Mehreinnahmen beim WAZ Sonneberg. Diese entstehen nur bei der Grundgebühr. Mit diesem Flyer möchten wir Ihnen einen Überblick über die Gebührenänderungen geben und die Vorteile der neuen Regelung erklären.

# Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

## Begründung der Notwendigkeit

Hauptgrund für die Einführung ist die Rechtsprechung, welche aus Gründen der Gebührengerechtigkeit diese Änderung verlangt.

Sinn und Zweck ist es somit durchzusetzen, dass Grundstücke mit versiegelten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen für die erzeugten Kostenanteile an der Abwasserentsorgung adäquat aufkommen. Bisher wurden diese bei gleichzeitig niedrigen Wasserverbrauch nicht im entsprechenden Umfang an den Abwasserentsorgungskosten beteiligt.

Zu diesem Thema wurden Sie, die Bürger des Verbandsgebietes, bereits mit Versendung der Selbstauskunftsbögen zur Erfassung ihrer versiegelten Fläche mit einem separaten Flyer ausführlich informiert.

### bisherige Gebühr



Abwassergebühr für Grundstücke mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage (Volleinleiter):  
**2,75 Euro pro m<sup>3</sup> Trinkwasser**



Abwassergebühr ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage (Teileinleiter):  
**2,20 Euro pro m<sup>3</sup> Trinkwasser**

## Vorteile der Einführung

- Höhere Kostentransparenz und mehr Abgabengerechtigkeit
- Positive Beeinflussbarkeit der Abwassergebühren bei Reduzierung von angeschlossenen versiegelten Flächen
- Langfristige Reduzierung des Niederschlagswasserabflusses in der Kanalisation
- Verringerung von Spitzenbelastungen in der Kanalisation
- Stabilisierung des natürlichen Wasserkreislaufes
- Prävention von Hochwasserereignissen

Weitere Informationen können sie auf unserer Homepage [www.wasserwerke-sonneberg.de](http://www.wasserwerke-sonneberg.de) nachlesen. Dort kann auch der Flyer zu diesem Thema heruntergeladen werden.

ab Januar 2010



Abwassergebühr für Grundstücke mit Anschluss an eine zentrale Kläranlage (Volleinleiter):  
**2,02 Euro pro m<sup>3</sup> Trinkwasser**



Abwassergebühr ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage (Teileinleiter):  
**0,94 Euro pro m<sup>3</sup> Trinkwasser**



Niederschlagswassergebühr für angeschlossene, gewichtete, versiegelte Grundstücksfläche:  
**0,36 Euro pro m<sup>2</sup> gewichtete Fläche**

Bei der angesetzten Fläche haben wir die von ihnen angegebene bzw. ermittelte Fläche übernommen, welche Sie uns mit dem Selbstauskunftsbogen mitgeteilt haben. Sollten Sie uns keinen Bogen zurückgesandt haben, wurde die Fläche anhand einer Luftbilddauswertung festgesetzt.

# Einführung des Frischwassermaßstabes in der Fäkalschlamm Entsorgung

Die Einführung des Frischwassermaßstabes erfolgte auf Grund zahlreicher Kundeneingaben, in welchen die bisherige Abrechnungsgrundlage als ungerecht empfunden wurde.

Haushalte mit kleinen Kläranlagen und mehreren Personen erzeugen mehr Fäkalschlamm als Haushalte mit wenigen Personen und einem deutlich größeren Kläranlagenvolumen. Nach der bisherigen Verfahrensweise werden diesen Haushalten aber aufgrund des größeren abgefahrenen Volumens höhere Gebühren berechnet.

Mit der Einführung des Frischwassermaßstabes soll diese teilweise ungerechte Verfahrensweise korrigiert werden.

Grundsätzlich kann die jährliche Komplettentleerung aus ökologischer Notwendigkeit nicht entfallen und auch aus Kostensicht ist es unerheblich, ob die Entleerung vollständig oder nur teilweise realisiert wird.

Zukünftig wird eine pauschale Transportgebühr pro Entleerung berechnet und die Beseitigungsgebühr anhand der verbrauchten Trinkwassermenge berechnet. Hierbei gehen wir von der Tatsache aus, dass eine Abhängigkeit zwischen der anfallenden Fäkalschlammmenge und der im Haushalt verbrauchten Trinkwassermenge existiert.

Mit der getrennten Berechnung der mengenunabhängigen Transportkosten und der mengenabhängigen Beseitigungskosten anhand der verbrauchten Trinkwassermenge wurde den teilweise berechtigten Kritiken Rechnung getragen.

**Dieser Gebührenmaßstab gilt nicht für abflusslose Gruben.**

# Einführung des Frischwassermaßstabes in der Fäkalschlamm Entsorgung

## bisherige Gebühr



Transportgebühr:  
**15,79 Euro pro m<sup>3</sup>**  
entsorgter  
Fäkalschlammmenge



Beseitigungsgebühr:  
**16,08 Euro pro m<sup>3</sup>**  
entsorgter  
Fäkalschlammmenge

## ab Januar 2010



Transportgebühr:  
**29,75 Euro pro**  
Entleerung



Beseitigungsgebühr:  
**1,03 Euro pro m<sup>3</sup>**  
verbraucher  
Trinkwassermenge

## Vorteile der Einführung

Die Gebührenberechnung erfolgt schmutzfrachtabhängig und mit Beibehaltung der jährlich notwendigen Komplettentleerung.

Damit wird eine höhere Gebührengerechtigkeit bei der Fäkalschlamm Entsorgung realisiert und eine Umweltgefährdung durch die jährliche Komplettentleerung vermieden.

Weitere Informationen können sie auf unserer Homepage [www.wasserwerke-sonneberg.de](http://www.wasserwerke-sonneberg.de) nachlesen. Dort kann auch der Flyer zu diesem Thema heruntergeladen werden.

# Einführung einer Grundgebühr

Bekanntlich war insbesondere im Bereich Abwasser der Investitionsbedarf in den vergangenen Jahren sehr hoch. Das wird auch in Zukunft noch so sein. Eine Vielzahl von Städten und Gemeinden konnte bereits an eine zentrale Kläranlage angeschlossen werden. Hierfür mussten teilweise komplett neue Ortsnetze entstehen. Darüber hinaus wurden die vorhandenen Kläranlagen den heutigen Anforderungen entsprechend umgebaut oder völlig neue Kläranlagen errichtet. Auch zukünftig werden weitere Ortschaften und Ortsteile an die zentralen Kläranlagen des Zweckverbandes angeschlossen, weil mit dem Anschluss an eine zentrale Kläranlage für die meisten Grundstücke immer noch die wirtschaftlichste Möglichkeit der Abwasserentsorgung realisiert werden kann.

Diese Investitionen kosten sehr viel Geld. Die europäische Union und der Freistaat Thüringen haben in der Vergangenheit ein Großteil dieser Investitionen gefördert und werden es auch noch in Zukunft tun. Aber auch die Grundstückseigentümer wurden zur Investitionsfinanzierung herangezogen und zwar durch Erhebung von Beiträgen.

Zu Beginn der Beiträgerhebung Ende der 90er Jahre hat der WAZ Sonneberg mit den Bürgerinteressenverbänden vereinbart, zur Begrenzung der Beitragshöhen auch einen Teil der Investitionen über Gebühren zu finanzieren. Damit wurde ein Grundanliegen der Bürgerinteressenverbände berücksichtigt, demnach nicht nur die Grundstückseigentümer, sondern alle Wasserverbraucher an den Kosten beteiligt werden. Dieser gebührenfinanzierte Anteil ist allerdings bislang noch nicht zusätzlich erhoben worden und soll nun ab dem Jahr 2010 in Form einer Grundgebühr erhoben werden.

Dies ist notwendig, damit der Zweckverband auch in Zukunft noch investieren kann, um noch weiteren Grundstücken eine zeitgemäße und effiziente Abwasserentsorgung zu ermöglichen.

Die Höhe der Grundgebühr ist an der Größe des Wasserzählers gekoppelt und staffelt sich linear zu der möglichen Durchflussmenge.

ab Januar 2010

Wasserzählergröße:

- Qn 2,5: 3,00 Euro pro Monat
- Qn 6,0: 7,20 Euro pro Monat
- Qn 10: 12,00 Euro pro Monat
- Qn 15: 18,00 Euro pro Monat
- Qn 40: 48,00 Euro pro Monat
- Qn 60: 72,00 Euro pro Monat
- Qn 150: 180,00 Euro pro Monat

Mit Qn wird die Zählergröße angegeben. Standardgröße ist Qn 2,5

Wir bitten Sie freundlich, bei auftretenden Fragen die durch den Zweckverband zur Verfügung gestellten Mitarbeiter unter Telefon:

**03675 8900-0**

zu kontaktieren oder Ihre Fragen per E-Mail an:

**gebuehren2010@**

**wasserwerke-sonneberg.de**

zu stellen.

**Wasserwerke  
im Landkreis Sonneberg**

**Wasserversorgungs- und  
Abwasserzweckverband  
Sonneberg**

PIKO-Platz 1, 96515 Sonneberg

Telefon: 03675 8900-0

Fax: 03675 8900-99

[www.wasserwerke-sonneberg.de](http://www.wasserwerke-sonneberg.de)